

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	21 (1948-1949)
Heft:	7
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.

Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

H. H. Prälat Karl Niedermann, alt Direktor des „Johanneum“ Neu St. Johann

Am vergangenen Sonntag trat der Todesengel als gütiger Erlöser an das Schmerzenslager eines edlen Menschen und Priesters. Dieser Heimgangene ist der hochwürdigste Prälat und alt Direktor des „Johanneum“ in Neu St. Johann, Karl Niedermann. Die vielen wertvollen persönlichen Eigenschaften, die den Dahingeschiedenen zierten, sowie seine Stellung als ehemaliger Direktor der grössten karitativen Anstalt unserer Diözese rechtfertigen es, dass seiner in Dankbarkeit und Verehrung auch in der Oeffentlichkeit gedacht werde.

Der Verstorbene erblickte das Licht der Welt am 27. Juli 1872 in Rorschach. Dort verlebte er seine Jugendzeit und besuchte er die Primarschule. Bei den schönen Geistesgaben, die ihm in die Wiege gelegt worden, war es gegeben, dass sich der Knabe für die akademische Laufbahn entschloss. So zog er denn als froher Student an die Stiftsschule der Engelberger Benediktiner und später an die eben gegründete Freiburger Hochschule. Priester wollte er werden. Für seine guten Eltern war es kein geringes Opfer, ihr einziges Kind Gott dem Herrn zu schenken. Der 26. März 1898 brachte ihm das hl. Priestertum aus der Hand von Bischof Augustinus Egger. Die Kaplaneien in Herisau und Ragaz, das Kollegium Maria Hilf in Schwyz, wo er erfolgreich als Professor und Präfekt wirkte, sowie die herrlich gelegene Pfarrei Berschis ob dem Wallensee waren die ersten Stationen seiner priesterlichen Tätigkeit. Aus dem dortigen Pfarrhaus holte man ihn am 2. Juni 1919 als Direktor des „Johanneum“ nach Neu St. Johann. Es galt, dem tatkräftigen und hochverdienten Dekan Alois Eigenmann sel. einen würdigen Nachfolger zu geben, der seit 1902 in den Räumen des ehemaligen Benediktinerklosters St. Johann eine Anstalt für schwachbegabte Kinder eingerichtet und bereits zu schöner Blüte gebracht hatte.

Der neue Direktor brachte in sein neues Amt mit einer ungewöhnlichen Arbeitsenergie und Schaffensfreude, sowie das grosse Gut einer starken, eisernen Gesundheit. Er bemühte sich zunächst einmal um den äussern Ausbau des „Johanneum“. So wurde das „Schülerheim“, die Anstalt für normale, aber körperlich geschwächte Kinder, durch einen grossen Anbau erweitert. Es folgte der Bau des „Marthaheim“ als Haushaltungsschule und Dauerheim für der Schule entlassene schwachbegabte Töchter. Für die schwachbegabten Burschen entstand das schöne grosse Haus „St. Josef“. Um das wirtschaftliche Rückgrat der Anstalt zu stärken, wurden betriebseigene

Werkstätten eingerichtet, eine leistungsfähige grosse Gärtnerie erstellt und wachsam jede Gelegenheit wahrgenommen, den dringend benötigten Land- und Waldbesitz zu mehren. Sehr glücklich erwies sich insbesondere während des Krieges der eigene, 1935 eingerichtete landwirtschaftliche Betrieb, der über viele Verpflegungsschwierigkeiten hinweghalf.

Mit dem äussern Ausbau der Anstalt ging Hand in Hand der innere. Die Liebe und Sorge für die Jugend, vorab die anormale, diese Stiefkinder der Natur, liess den Direktor nie erlahmen. Durch gewissenhaftes Studium der einschlägigen Fachliteratur hielt er sich auch wissenschaftlich auf der Höhe seines Berufes. Auch scheute er keine Opfer, seinem Lehrpersonal die Teilnahme an Spezialkursen, Vorträgen und Veranstaltungen zu ermöglichen. Eifrig wirkte er mit in den grossen Caritas-Organisationen „Pro Infirmis“, „Pro Juventute“, für die Anormalen und war dabei sowohl der dankbar Empfangende als der wertvoll Gebende. Der nähern Oeffentlichkeit diente er lange Jahre als angesehenes Mitglied des Bezirksschulrates Obertoggenburg. Während nahezu 30 Jahren war der Verstorbene auch Vorstandsmitglied der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. Er war ein treuer, immer gern gesuchter Gast an unseren Verhandlungen. Und dass jeweils an Fortbildungskursen und Tagungen ein Grüpplein seiner Lehrschwestern aufmarschierte, zeugt dafür, dass er stets auch für die Weiterbildung des Lehrpersonals bedacht war.

Am 21. Januar 1947 legte H.H. Direktor Niedermann schweren Herzens seine Amtsburde nieder. Am 25. März 1947 trat eine junge, unverbrauchte Kraft sein Erbe an. Im Hause „St. Josef“ richtete man ihm ein sonniges Zimmer her und stellte ihm auch eine schlichte Hauskapelle bereit. Hier wollte er seinen Lebensabend verbringen. 28 Jahre lang hatte er seiner Anstalt die Frucht seines Schaffens und den Segen seines Betens geschenkt. Sein Lebenswerk war vollendet. Vollendet? Noch sollte er ihr die kostbaren Opfergräden seines Leidens geben. Wohl ein Schwerstes war es für ihn, als er dieses Frühjahr sogar auf die tägliche Messfeier verzichten musste. So wurde das Krankenzimmer statt der Kapelle zur Opferstätte und sein zerfallender Leib, seine bedrängte Seele zur Opferhostie und Opfergabe. Letzten Sonntag, nachmittags 2.30 Uhr, war es ihm geschenkt, die Leidensopfermesse dankbar zu beschliessen.

„Die Ostschweiz“

Karl Jauch

(zum 80. Geburtstag)

LIEBER FREUND,

Am 16. Oktober 1948 hast Du das 80. Lebensjahr zurückgelegt, versteht sich, dass Dir auch die Freunde

der S.H.G. zu diesem Deinen Ehrentag herzlichste Glück- und Segenswünsche darbringen wollen.

So um die Jahrhundertwende, da wurde Dein Name

unter den „Schwachbegabten“, nicht nur im Schweizerland, auch weiterum in deutschen Gauen bekannt. „Mein Lesebüchlein“, 1. Heft, trat damals mit schüchternen Schritten in die weite Welt hinaus, und siehe da, es eroberte sich die Herzen unserer Kinder und ihrer Lehrer im Nu, und auf den Büchlein stand als Herausgeber: Karl Jauch! Rasch folgten ein 2., 3. und 4. Buch; sie gehörten bald zum eisernen Bestand der Lehrmittel in Spezialklassen und Anstalten für Geistesschwäche, und während ca. 30 Jahren hast Du als Mitverfasser und Verleger diese Büchlein versandt. Sie sind jetzt vergriffen und durch neue ersetzt worden, aber ich darf Dir verraten, dass es Kollegen gibt, die sich einfach nicht von ihnen trennen wollen und immer noch einen Vorrat, speziell des 4. Buches „Mein Lesebuch“, so still im Verborgenen in ihrem Kasten aufbewahren und ihm grosse Sorge tragen, damit er noch mancher Klasse diene; weil halt wie gemacht für unsere Schüler. Du wirst erwideren: Ich hab' sie ja nicht allein geschaffen. Jawohl, Du hattest treue Helfer an den Kollegen Alb. Fisler, Hermann Graf, Paul Beglinger, A. Nüesch u. a., allen gebührt Dank und Anerkennung. — Es muss ein schönes Zusammenschaffen gewesen sein, so in der Zeit der ersten Liebe, denn wo Du dabei warest, da stellte sich auch der Humor und die Gemütlichkeit in reichem Masse ein. Wir wollen uns hüten, unsren Geburtstagsgruss in eine fade Rühmerei ausarten zu lassen. Während Jahrzehnten warst Du Lehrer und Betreuer der Schwächsten und Schwachen, ein begeisterter Freund des Schulgartens, hast als Konventspräsident die Spezial-Lehrerschaft in der Zentralschulpflege vertreten, als

Zentralpräsident der SHG. haltest Du unsere Sache im Schweizerland fördern, Du führtest vorbildlich saubere Protokolle der Gemeinnützigen Gesellschaft sowie der Kirchenpflege Enge, und zur Erholung und Deiner besonderen Freude zogest Du jeweils bei Ferienbeginn mit Deinen Engemem Buben und Mädchen hinauf ins Ferienheim am Gufelstock. — Es ist wirklich gar nicht verwunderlich, dass Dein Herz ob all der Arbeit rebelliert und gefunden hat, „es tät's jetzt denn!“ und Arzt und Patient so recht „höfeli“ mit ihm umgehen und gar sehr ihm „flattieren“ müssen, damit es seinen Dienst — hoffentlich noch viele Jahre — weiterhin versehen will und kann.

Wenn wir in Deiner stillen Krankenstube auf alte, vergangene Zeiten zu sprechen kommen, dann leuchten Deine Augen froh und dankbar. Jawohl, weisst Du noch, wie Ihr bei hereinbrechender Dämmerung an herrlichen Sommerabenden draussen vor dem Ferienheim, ange-sichts der im Abendglanze leuchtenden Schneberge Lied um Lied gesungen, so recht fest untermauert von Deinem kräftigen Bass? Zuletzt war's gewöhnlich noch irgend ein Lob- und Danklied auf den Geber aller guten Gaben! Und da es nun auch bei Dir Abend geworden, so richtest Du Deine Augen auch wieder nach den Bergen, nicht nach den Zacken der Tschingelhörner, wohl aber zu den Bergen, von denen nach den Worten des Psalmisten, Dir Hilfe kommt. Diese Hilfe, auf die Du wartest und traut, möge Dir auch im neuangefangenen Jahrzehnt reichlich zu Teil werden.

Das wünscht Dir von Herzen, Dein

Ernst Graf.

Disziplin in der Spezialklasse

Die heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft Zürich hat unter Leitung von Herrn Dr. Moor an mehreren Abenden über obiges Thema gesprochen, dabei wurde auch ein vor Jahren herausgegebenes Schriftchen von Herrn Konrektor Joss, Seminar Muristalden, „Sorgfalt in der Wahl der Disziplinarmittel“ zu Rate gezogen. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich zum grossen Teil auf jene Besprechungen. Es sind alte Binsenwahrheiten, keine neuen und neuesten Rezepte, die wir den aufmerksamen Lesern vorsetzen, indes schadet es sicher nicht, alte, in der Praxis längst bewährte Grundsätze wieder einmal hervorzuheben und ins Gedächtnis zu rufen.

Disziplin ist der neuralgische Punkt in vielen Schulen; wo sie fehlt, ist der Erfolg der ganzen Schularbeit in Frage gestellt. Wir können beobachten, dass ein Kollege seine Klasse mit relativ wenig Mühe in Zucht und Ordnung hält, während beim anderen dieselbe Klasse aus Rand und Band gerät. Die Persönlichkeit des Lehrers, sein ganzes Auftreten ist demnach von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Die Handhabung der Disziplin ist für manchen Lehrer an Spezialklassen das grosse Kreuz, das ihm die Arbeit ungemein erschwert und „verleidet“, und manch ein Kollege hat nach einem längeren oder kürzeren Gastspiel die Spezialklasse wieder mit der Normalklasse vertauscht, eben weil er — wie mir einst einer gestanden — kein „Tierbändiger“ sein wollte!

Von Disziplinlosigkeit reden wir, wenn der gute Wille des Kindes versagt, was sich auswirkt in Unruhe, Lärm, Unaufmerksamkeit, Ungehorsam, Unfug, Trotz, Streit, Aufbegehren usf. Es ist ein Verhängnis, dass wenige Rädelshörer eine ganze Klasse anstecken und mitreissen können. Die Handhabung der Disziplin ist im Schul-

zimmer leichter als im Freien, ebenso in der Normalklasse als bei Geistesschwachen, bei denen erzieherische Verwahrlosung oder Verwöhnung im Elternhaus eine oft so verhängnisvolle Rolle spielen, und die Erziehung und Betreuung der Schwererziehbaren hat nicht umsonst unsere Hilfsgesellschaft wiederholt beschäftigt (siehe Churertagung 1946). Nicht jeder Lausbub ist aber ein Psychopath, an dem Hopfen und Malz verloren ist, wie oft werden einfach Minderwertigkeitsgefühle kompensiert durch allerlei Flegeleien. Glücklicherweise gelingt es in vielen Fällen, solche Schüler wieder ins richtige Fahrwasser zu leiten.

Was man unter Disziplin — man redet auch von Schulzucht — versteht, darüber braucht es keine lange Abhandlung. Es ist allerdings zu bemerken, dass auch hier die Auffassungen oft weit auseinander gelten; manch einer findet seine Schüler ganz ordentlich diszipliniert, während benachbarte Kollegen und aussenstehende Beobachter ganz gegenteiliger Meinung sind. Die Frage: Wie weit darf man seine Klasse „gehen lassen“, und wo muss man bremsen und stoppen, ist eine Ermessensfrage, ihre Beantwortung gelingt nicht immer restlos; vorbeugen, die Disziplinlosigkeit nicht aufkommen lassen, das ist die grosse Kunst des tüchtigen Erziehers.

Wenn es uns gelingt, den Unterricht so zu gestalten, dass das Kind ganz in Anspruch genommen wird, dass es sich ganz auf den Unterrichtsgegenstand konzentriert, dann ergibt sich die Disziplin von selbst, denn Konzentration und Gehorsam sind ihre Grundpfeiler. Ein dem Fassungsvermögen der Schüler angepasster, guter Unterricht ist also die Vorbedingung und Grundlage einer guten Disziplin. Je schlechter der Unterricht, um so häufiger die Strafen. Schläge und Unterrichtskunst stehen

in umgekehrtem Verhältnis zueinander — meinte ein gewiefter Schulmann. Um aber einen gu'en Unterricht erteilen zu können, muss sich der Lehrer gründlich vorbereiten, muss sich für die einfachen Sachen, die das Kind beschäftigen, auch interessieren, muss selbst davon angesprochen, ganz davon erfüllt sein. Zu den vorbeugenden Massnahmen gehört auch die Konsequenz; das heisst nun nicht einfach unmachbar sein, wenn das Kind z. B. einen Steckkopf macht, dass man dann auch den eigenen Steckkopf aufsetze. Viel besser heisst es dann: Jetzt ist nichts mit dir anzufangen; man lässt die Sache vorläufig auf sich beruhen. Wenn das Kind dann wieder im „Gleis“ ist, kommt man darauf zurück. Nachgeben können, aber doch den längeren Atem haben, das ist die richtige Art der Konsequenz. Das Kind muss wissen, dass wenn einmal etwas in Gang gesetzt worden, es auch durchgeführt wird.

Dass ein richtiger Wechsel zwischen Arbeit und Erholung, eine angemessene Beschäftigung der Schüler, freundliche Aufsicht, Gewöhnung zur Ordnung bei Schulanfang und Schulschluss viel zur Verhütung von Unordnung und Disziplinlosigkeit beitragen, muss wohl kaum erwähnt werden. Besonders lautes Reden hilft nicht, denn Lärm kommt gegen Lärm nicht auf. Auch von der Art und Weise, wie die Korrektur und Kritik ausgeübt wird, hängt recht viel ab. Wenn das Kind merkt und spürt, dass man ihm wirklich helfen wolle, ist recht viel gewonnen; dann wird auch der Eifer, die Freude an der Arbeit wachsen, die Disziplin sozusagen von innen heraus erstarken.

Auch dem besten Erzieher wird es aber nicht gelingen, alle und jede Disziplinlosigkeit zu verhüten; es werden immer wieder Straffälle auftreten, die er, gern oder ungern, einfach erledigen muss. Herr Joss hat in seinem oben erwähnten Schriftchen vor mehr als 70 Jahren einige treffliche Winke gegeben, die heute noch volle Gültigkeit haben:

Strafen sind Gifte; von kundiger Hand richtig und

sparsam ausgewählt, in angemessenen Dosen verabreicht, wirken sie heilend. Die Strafe stehe in naher Beziehung zum Fehler; denn womit du sündigest, wirst du bestraft. Es ist Munitionsverschwendug, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen; wenn es mit einem Blick schon abgetan ist, so lasse man es damit genügen. Wohl dem Erzieher, dem ein paar klare, scharfe Falkenäugen zu Gebote stehen. Wenn das nicht mehr hilft, greifen wir zu schärferen Mitteln, zum Wort, zum Tadel, zur Drohung usf. Soll der Tadel wirksam sein, verwende man ihn möglichst selten, vor allem ohne Hohn und Bitterkeit oder gar Ehrverletzung. Lange Strafpredigten stumpfen ab. Man hüte sich doch vor einem steten Schelten und Keifen. Schimpfwörter, gammentlich die sich auf die Begabung oder gar auf körperliche Gebrechen beziehen, Ochs usf., entehren den Schüler weniger als den Lehrer.

Der wiederholten Drohung muss die Strafe folgen, deshalb gilt es zu überlegen, ob die Drohung auch ausgeführt werden kann.

Der Verfasser erwähnt noch andere disziplinarische Massnahmen, z. B. Stehenlassen am Platz bei Zerstreutheit, härter wirkt das Stehenlassen ausser der Bank oder bei der Tür. Unverträgliche, Unreinliche kann man isolieren, von einer eigenen Strafbank möchte er absehen. Er bespricht die Strafaufgaben, den Arrest und widmet auch den Körperstrafen seine Aufmerksamkeit. Bei diesem Kapitel hat der sehr verehrte Leiter der Arbeitsgemeinschaft das Schriftchen mit einem vielsagenden Blicke geschlossen, endgültig; denn er ist gar nicht „dafür“. Wir wollen es ihm gerne nachmachen und auch mit unseren Ausführungen abbrechen, da wir nicht gesonnen sind, eine Polemik über Berechtigung, Wert oder Unwert der Körperstrafe bei Geistesschwachen in der SER. heraufzubeschwören. Möge es uns allen immer mehr gelingen, das Gespenst der Disziplinlosigkeit — auch ohne Körperstrafe — aus unsern Schulstuben und Spielplätzen zu verbannen.

Ernst Graf.

Berichte

Taubstummenanstalt St. Gallen

Ergreifend nahe tritt dem Leser des Jahresberichtes die Schwere des Leidens, das ein Mensch in der Taubheit zu tragen hat. Diese wirkt sich besonders nachhaltig im späteren Lebenskampf aus. Die Taubheit bedeutet eine Gefängnismauer, deren Tore nur mit dem Schlüssel der Sprache **zu** eröffnen sind.

Wer dem Tauben wirkliche Lebenshilfe bringen will, muss deshalb für eine möglichst gute Sprachbildung besorgt sein. Dieser Einsicht folgend, wird den Sprachheilmassnahmen in und ausser der Anstalt besondere Bedeutung geschenkt.

Ausser den Sprachheilmassnahmen ist im Hinblick auf die wirkliche Lebenshilfe noch auf viel anderes grösstes Gewicht zu legen, so auf die Früherfassung auf die bessere Zusammenfassung zwischen Arzt und Sprachheilpädagogen, auf die Ursacheforschung, auf die Taubheit verhügenden, vorbeugenden Massnahmen bei Kinderkrankheiten, auf die Errichtung von Fortbildungskursen.

Der Taube, der in seinem ganzen seelischen Wesen anders als der Hörende ist, erfährt zu wenig Geduld, zu wenig Verständnis; selten geben sich die Hörenden genügend Mühe, ihm deutlich artikuliert vorzusprechen. Es bilden sich Missverständnisse, aus denen Misstrauen hervorwächst und das Zusammenleben zur Qual machen kann. Es muss ständig jemand da sein, der bereit ist nach beiden Seiten hin zu vermitteln. Auch der arbeitende Taube, der seinen Lebensunterhalt wie ein Hörender selbst verdient, bleibt

fürsorgebedürfig. Es handelt sich dabei um eine mehr seelische als materielle Unterstützung. Um nicht in der Einsamkeit zu versinken, braucht er einen Menschen, der sich ihm verständig, geduldig, liebevoll neigt und auf ihn eingeht. In dieser Fürsorge sieht die Anstalt eine ihrer wichtigsten Aufgaben, was nicht heisst, dass diejenigen, die die Erziehung während dem Schulalter stellt, irgendwie beiseite geschoben oder vernachlässigt werden. Es wird auch in dieser Hinsicht getan, was nur möglich ist. Eine gewisse Schwierigkeit besteht darin, dass ein grosser Prozentsatz der Anstaltskinder schwachbegabt ist. Eine besondere Anstalt für diese würde einem grossen Bedürfnis entsprechen; auch die ständige Raumnot in der Anstalt selber würde die Schaffung neuer Heime rechtfertigen.

Obwohl die finanziellen Mittel während des vergangenen Jahres ausreichten, die Hauptaufgaben zu bewältigen, kann die materielle Lage nicht ganz befriedigen. Zwar wurde durch die Subventionierung der Schulausgaben eine Erleichterung geschaffen, doch stehen so viele Nachhol-Aufgaben bereit, dass grosse neue Mittel notwendig sind. Angesichts dieser Sachlage mutet der Umstand, dass die Bundessubventionen für die Gebrechlichen abgebaut werden sollen, bedauerlich an.

Dr. E. Brn.

Erziehungsanstalt Mauren

Der von Vorsteher H. Bär lebendig flüssig verfasste Jahresbericht stellt als grundlegende Bedingung für allen Erfolg in Erzie-

hung und Unterricht das Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Lehrer oben an. „Die Liebe ist die Kraft, die Menschen nicht versinken lässt. Sie lässt keinen zurück auf dem Wege zum Licht.“

Der Bericht erinnert nochmals an den im Anfang des Jahres erfolgten Hinschied des ersten Hausvaters der Anstalt Mauren, den 80jährigen P. Oberhängli, der während 37 Jahren in stiller Treue dort gewirkt hat. Ein schwerer Schlag traf die Anstalt und insbesondere den neuen Leiter, H. Bär, indem seine Gattin infolge Ueberarbeitung einen Nervenzusammenbruch erlitt, dessen Folgen sie auch heute noch hindern, wieder zu ihrem Mann und zu ihrer Arbeit in der Anstalt zurückzukehren. Dass das Schulinspektorat und die Aufsichtskommission die Arbeit des tüchtigen, schwer geprüften Erziehers uneingeschränkt anerkennen, mag ihm zum gelinden Trost gereichen.

Das Heim ist dauernd voll besetzt und immer wieder müssen Anmeldungen zurückgewiesen werden.

Im Laufe des Sommers machte die Oberklasse wieder eine fünfjährige Wanderung von Luzern nach Engelberg, über den Surenennpass nach Brunnen und Schwyz. Es waren Tage reichen Schauens.

Das Patronat ist mit etwa 150 Ehemaligen im Kontakt. Um den Hausvater etwas zu entlasten, wurde eine Fürsorgerin eingestellt. An jährlich zwei Elterntagen sucht H. Bär mit den Angehörigen der Kinder in nähere Berührung zu kommen und sie mit den verschiedenen Erziehungsproblemen des Heims bekanntzumachen.

Mit der Einführung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes im Kanton Thurgau übernimmt nun der Staat 75 % der Lehrerbesoldungen; das bedeutet für die Anstalt neben dem staatlichen Betriebszuschuss im Betrage von Fr. 8000.— eine wesentliche finanzielle Hilfe. Aber trotzdem ist es kaum begreiflich, dass Mauren bei dem heute fast unverständlich geringen Kostgeldansatz von Fr. 2.— pro Tag zu bestehen vermag.

H. P.

St. Josefsheim Bremgarten

Der klar und übersichtlich gegliederte Jahresbericht des St. Josefsheimes Bremgarten lässt erkennen, wie religiöser Ernst und konfessionelle Gebundenheit als Grundlage der Anstalt die Heimleitung nicht daran hindern, die Vielseitigkeit der sich stellenden Erziehungs- und Pflegeprobleme zu erfassen und zeitgemäß zu lösen.

Aber auch dem Körper wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und an wissenschaftlich-medizinischen Hilfsmitteln beigebracht, was nur immer dienlich zu sein verspricht.

Ein weiteres Bestreben gilt der Mehrung und Bildung der vorhandenen Kräfte und Kräftereste. Dazu dient der Unterricht und die unter pädagogischer Führung stehende praktische Betätigung in Haus, Küche, Werkstatt und Garten.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnte trotz Teuerung und Trockenheit des Sommers dank privater und öffentlicher Spenden das gesunde Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten werden, was die Heimleitung veranlasst, allen, die gebend, aber auch dienend mithelfen, ein herzliches „Vergelt's Gott“ zu rufen und voll Vertrauen der Zukunft entgegenzublicken.

Dr. E. Brn.

Schweizerisches Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal

Da jedes Lebensschicksal der lebenden und dahingegangenen Anstaltsinsassen erkennen lässt, „welch schwere Entwicklungs-hemmung die Taubstummheit trotz Intelligenz und körperlicher Gesundheit doch immer bildet“, kann nicht genug an den guten Willen der oft völligverständnislosen Hörenden appelliert werden, sich den Sinn offen zu halten für die Schwere dieses Leidens. „Man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, wie dadurch die Erfassung der Umweltvorgänge und -zusammenhänge beeinträchtigt, vereinseitigt und verwirrt sind.... Wenn wir nicht ungerecht sein wollen, müssen wir beim Taubstummen immer nach den Ursachen seiner Aeusserungsart und -weise fragen.

Sprache, Gebärde und jedes andere Tun müssen bei ihm anders beurteilt und bewertet werden als beim Hörenenden.“

Es ist das Bestreben der Anstalt, in diesem Sinne so viel und so gut zu wirken als immer nur möglich ist.

Die Hilfe rechtfertigt sich. Je früher sie einsetzt, um so leichter ist es, den Weg ins Leben zu ebnen.

Dankbar anerkennt die Heimleitung, dass die Anstalt in jeder, auch in finanzieller Hinsicht, gut durch das Jahr 1947 hindurch getragen worden ist. Dennoch kann sie nicht an der Tatsache vorbeisehen, dass die Hilfe für heimversorgte Taubstumme nicht gerade populär ist. Allen Gönnern dankend, bittet sie darum um weiteres helfendes Wohlwollen.

Dr. E. Brn.

Société vaudoise d'Hygiène mentale

L'enfant nerveux par le Dr. W. Boven

Ausser einem kurzen Tätigkeitsbericht der Société vaudoise d'Hygiène mentale und dem üblichen Rechnungsauszug, macht der Aufsatz über das nervöse Kind den Hauptinhalt des vorliegenden Jahresberichtes aus. Es wird darin ausgeführt, wie die zwei Worte „Enfants nerveux“ zwei schwerwiegende Worte sind, „deux mots vite dits mais lourds de sens“.

Sie erhalten ihre Schwere und Tragweite vor allem dadurch, dass das nervöse Kind, wenn ihm nicht frühzeitig und gründlich geholfen werden kann, zu einem Menschen heranwächst, der dem Leben nicht gewachsen ist, der sich nicht unterordnen, nicht einordnen kann, der der Sklave seiner Wünsche und Begehrungen ist und das Zusammenleben mit andern zur Qual für alle Beteiligten macht.

Angesichts der Tatsache, dass kleine Anfänge, durch falsche Behandlung des Kindes ausgelöst, zu Gewohnheiten und Gebundenheiten sich auswachsen können, ist der Erziehung der Kinder grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Es muss versucht werden, das Kind vor allem durch das gute Beispiel zu Lebenstüchtigkeit emporzubilden. Dies allerdings ist nur möglich, wenn die Eltern selbst erzogen und wirkliche Vorbilder sind.

Dr. E. Brn.

Sektion Aargau-Solothurn

Der Vorstand unserer Sektion kam einem allseitigen Wunschen nach, als er Ende August zu einem Besuch der aargauischen Kinderbeobachtungsstation Rüfenach einlud. Besonders zahlreich hatten sich Mitglieder aus dem Kanton Solothurn eingefunden, und so wanderte ein ansehnliches Grüpplein, darunter auch einzelne Mitglieder von Schulbehörden, über den Bruggerberg hinüber zum verträumten Juradörfchen. Wirklich, der ideale Ort für ein Kinderheim, abseits vom Verkehr, umgeben von Wäldern. Vor dem Heim wurden wir in sympathischer Weise begrüßt vom Hausvater, Herr Lehrer Villinger, der gemeinsam mit seiner Frau die 18 Kinder betreut in Schule und Alltag.

Im heimeligen und sonnigen Schulzimmer erklärte der ärztliche Leiter der Station, Herr Dr. med. P. Moor, Sinn und Zweck der seit August 1947 eröffneten Anstalt. Hier können Kinder, die Erziehungs- oder Schulschwierigkeiten bieten, wochen-, ja monatelang beobachtet werden, in der Schule, im Heim, in der Gemeinschaft. Tatsache ist, dass sich hier Gründe kindlichen Versagens viel eher erkennen lassen als im altgewohnten Milieu von Eltern- und Schulhaus. Eine Neuerung in der Organisation des Heimes besteht darin, dass die Kinder nicht gezwungen sind, in dem angegliederten Landwirtschaftsbetrieb mitzuhelpen. Sie können — aber sie müssen nicht. Damit ist der Leitung schon eine grosse Sorge, nämlich die der finanziellen Rendite, abgenommen. (Rentieren in diesem Sinne wird eine Anstalt sowieso nie.) Aber damit ergibt sich die Möglichkeit, dass sich die Leiter viel intensiver ihrer zweckdienlichen Arbeit widmen können. Die Kinder besorgen ihre wöchentlich wechselnden Aemt-

lein im Haushalt, gehen zur Schule, machen Spaziergänge und spielen. Und gerade hier im Spiel findet sich oft der Schlüssel zur Lösung der psychischen Abnormalität. Die Kinder bleiben 2—4 Monate im Heim und werden nachher nach Hause entlassen, in einer fremden Familie versorgt oder in eine Anstalt eingewiesen. Herr Dir. Moor betonte besonders, wie wertvoll der Kontakt zwischen Lehrerschaft und Station für den Erfolg sei.

Nach diesen aufschlussreichen Erläuterungen machten wir einen Rundgang durchs Heim. Es ist erstaunlich, wie zweckmässig, einfach aber geschmackvoll, das frühere Armen- und Waisenhaus seinem heutigen Zwecke dienstbar gemacht wurde. Wie vernommen, sind die Baukredite überschritten worden, aber der Staat hat hier etwas Ganzes geschaffen, etwas, was sich überall sehen lassen darf — zum Wohle unserer Kinder. —ng.

Zeitschriften- und Bücherschau

„Pro Juventute“ Nr. 7/8 1948, herausgegeben vom Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute Zürich.

Diese Doppelnummer ist dem Schulentlassenen-Alter gewidmet. Die Betreuung dieser Altersstufe stellt ganz besondere Probleme, da die jungen Menschen keine eigentlichen Gemeinschaften mehr bilden, wie während der obligatorischen Schulzeit, und deshalb schwer zu erfassen sind. Dass aber gerade in diesem Alter eine gute Führung, insbesondere während der Freizeit, notwendig ist, und welche Anstrengungen unternommen werden, um durch nützliche Freizeit-Gestaltung die Jugendlichen zu frohen, innerlich und äusserlich gesunden Menschen heranwachsen zu lassen, darüber berichtet das Juli-Augustheft der Zeitschrift Pro Juventute eingehend.

Lienhard und Gertrud

Ein Erziehungsbuch Pestalozzis, das vielen vertraut ist, das aber auch viele kaum kennen, geschweige denn je gewürdigt haben. Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Landesvorstand in Bern), der vor kurzem sein 50jähriges Bestehen gefeiert hat, gibt es mit guter Überlegung heraus: Das Buch wirkt aufbauend und hilft die besten Kräfte wecken, vor allem den rechten Elternsinn und Familiengeist. Der bekannte Jugendschriftsteller Adolf Haller hat es neu bearbeitet, von gewissen Längen befreit und so weit es nötig ist auch kurz erklärt. Es kann zum Preis von Franken 1.80 bei allen Buchhandlungen oder beim Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Landesvorstand in Bern, bezogen werden. **

Die Türe zur zweiten Welt

Jugendherbergen gibt es nicht nur in der Schweiz. Auf allen fünf Erdteilen, in fünfundzwanzig verschiedenen Ländern bestehen heute solche einfache und zweckmässige Raststätten für die wanderfreudige Jugend. In Europa finden wir sie in: England, Irland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Däemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Italien und Deutschland. Ausserdem gibt es Jugendherbergen in Indien (Tibet), Amerika und Kanada, in Afrika (Algier, Tunis und Marokko), in Palästina und in Australien (Neuseeland). Junge Schweizer und Schweizerinnen, einzeln oder in Gruppen und Schulen, können alle

ohne weiteres mit dem Schweizer Jugendherbergenausweis die Jugendherbergen aller dieser Länder benützen. Diese einzigartige Gelegenheit gibt vorab den Studenten und den jungen Leuten nach Abschluss ihrer Berufslehre die Möglichkeit, in die weite Welt hinauszuwandern, um fremde Länder und Völker kennenzulernen. Gereift und bereichert werden sie zurückkehren, um ihre Heimat erst recht zu lieben und in ihrem wahren Werte zu erkennen.

(Aus dem Schweizer Wanderkalender 1949, herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen.)

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW). Nr. 299 R. Häggi „Durchs ganze Jahr mit Spiel und Sang“, Reihe: Jugendbühne, von 7 Jahren an.

Sieben Spiele in Mundart und Schriftdeutsch, die sich für Schüler der 2. bis 4. Klasse zum Aufführen eignen. Für die Examenzzeit: Spiel vom Fröhlig-Jahreszyt-Sonne, Nebel und Wind. Alle drei sind Reigenspiele. — Zum Schulsylvester: Schneezwergen-Die Zwerge im Berge-Die Wichtelmännchen. Bei den meisten Spielen können alle Schüler der Klasse mitwirken.

Nr. 304 H. Pfenninger „Heraus mit der Schere“, Reihe: Spiel und Unterhaltung, von 10 Jahren an.

Eine praktische Anleitung zum Anfertigen von Scherenschnitten als Glückwunschkarten, Heftverzierungen oder Schablonen. Ein Heft, das viele unterhaltsame Stunden bringen wird.

Nr. 310 W. Gantenbein „St. Gallersagen aus dem Sarganserland“, Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an. Die schönsten Sagen aus dem Sarganserland.

Erhältlich bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, Zürich.

Guide Gassmann

Der altbewährte „Guide Gassmann“ ruft sich anlässlich des Fahrplanwechsels bei seinen vielen Benützern wieder in Erinnerung.

Was diesen vorzüglich gedruckten Fahrplan besonders wertvoll macht ist sein Liliput-Umfang und seine Übersichtlichkeit. Trotz des Westentaschenformates ist seine Handlichkeit dank seines logischen Aufbaues gewährleistet, und auf seinen 512 Seiten sind in klarer Darstellung alle Bahnen und Nebenbahnen ohne jegliche Kürzung aufgezeichnet, sowie auch die Schiffsverbindungen und die wichtigsten Anschluss-Autokurse und Anschlüsse an das Ausland.

Der „Guide Gassmann“ ist bei allen Einnehmreien unserer Transportanstalten, bei den Kiosks, in den Buchhandlungen und direkt beim Verlag Chs. und W. Gassmann in Biel zu beziehen.

Die Erziehungsheime für junge Mädchen und ihre Probleme der Halbfreiheit. (Zusammenfassung eines Artikels in der Zeitschrift Pro Infirmis vom 1.9.48)

Auf das Problem der Halbfreiheit in den Heimen für schwererziehbare Mädchen weist ein Artikel in der Zeitschrift Pro Infirmis vom September hin. In vielen Heimen ist in den letzten Jahren eine

grosse Umstellung erfolgt, da es sich gezeigt hat, dass die Erziehungsmethoden der Vergangenheit den modernen Prinzipien nicht mehr entsprechen. Leider besteht aber immer noch ein zu grosser Unterschied zwischen dem Leben im Heim und demjenigen in der vollen Freiheit nach der Entlassung. Der Uebergang sollte sich allmählich vollziehen.

Wertvolle Arbeit ist in dieser Richtung seit 30 Jahren in Belgien geleistet worden, wo das System der halben Freiheit in den Heimen mit gutem Erfolg angewendet wird. In der staatlichen Anstalt St. Servain in Namür z. B., die weit über die Grenzen hinaus bekannt ist, sind die Zöglinge in verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Die Mädchen kommen nach einem mehrmonatigen Beobachtungsaufenthalt, während dem sie vor allem im Freien arbeiten und unter strenger Disziplin stehen, wenn es ihr Verhalten rechtfertigt, in die Abteilung der „Belohnung“, wo das Haus wohnlicher eingerichtet ist und etwas mehr Freiheit gewährt wird. Sie werden dort vorwiegend im Haushalt ausgebildet. Die nächste Etappe führt sie ins sog. Ehrenpavillon, wo sie wohnen und als halb-frei in der Stadt arbeiten, gewöhnlich an Haushaltstellen. Die letzte Phase der Nacherziehung besteht im Patronat, durch welches die Ausgetretenen im Auge behalten werden. Das Heim hält somit den Kontakt aufrecht, empfängt sie zu Besuchen und steht jederzeit mit Rat bei.

In der Schweiz hat die Idee der Halbfreiheit erst in wenigen Mädchenheimen Eingang gefunden. Weitere Versuche in dieser Richtung würden sich aber bestimmt auch lohnen, was das Beispiel in Erziehungsanstalten für Knaben beweist.

100 Jahre Bundesstaat

Lescheft 1—2, XXVII. Jahrgang des „Gewerbeschülers“. Zwölf Kapitel bieten den Schülern in knapper Form Einblicke in die politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung dieser für das Schicksal unseres Kleinstaates so entscheidenden 100 Jahre. (104 S. und zahlreiche Illustrationen. Einzelpreis Fr. 1.20.) Redaktor: Hans Keller, Gewerbelehrer, Baden. Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Redaktion und Verlag schreiben über ihre Bestrebungen bei der Herausgabe dieser aktuellen Schrift:

„Wir schaffen damit kein neues Lehrmittel für Staatskunde. Wir wollen auch nicht ein Heft mit Selbstlob und eitler Selbstbespiegelung. Und doch: Während die Staaten rings um unser kleines Land sich in Revolutionen, Kriegen und Verfassungswirren erschöpften, haben wir 100 Jahre einer gewaltigen Evolution hinter uns gebracht. Lohnt es sich da nicht, einen Augenblick stille zu stehen und rückwärts zu blicken und den werdenden Staatsbürgern zu bedenken, dass uns in diesen 100 Jahren nichts geschenkt wurde, und

dass nun eben ausgerechnet im neuen Bunde von 1848 die Grundlagen zu diesem kraftvollen Wachsen, um das uns heute die Welt beneidet, gelegt wurden?

Dieser Aufgabe möchte unser Heft in aller Bescheidenheit dienen, und wir glauben, der gute Zweck lohne die Mühe. Wir hoffen deshalb aber auch zuversichtlich, dass die Schrift möglichst in den persönlichen Besitz aller Schüler der oberen Klassen komme.“

Diesen Darlegungen können wir uns restlos anschliessen. Eine ausgezeichnete, überaus lebendige, interessante Schrift. Man sollte sie jedem jungen Schweizer von Staates wegen geben. Um den zahlreichen Lehrer-Abonnenten der SER, denen diese Publikation für den Unterricht von grossem Nutzen sein kann, Gelegenheit zu bieten, sich über diese Neuerscheinung ein eigenes Urteil zu bilden, haben wir mit Bewilligung des Verlages H. R. Sauerländer & Co., Aarau, das Kapitel „Die Schule im neuen Bunde“ von H. Keller, Gewerbelehrer, Baden, an der Spitze des Oktoberheftes der SER veröffentlicht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir einmal auch generell auf die von Hans Keller in Baden, ganz vorzüglich redigierten, lebensnahen Lesehefte des „Gewerbeschülers“ hinweisen. Frei von Sentimentalität, falschem Phathos und trockener Theorie, locken sie durch ihre Frische und Originalität selbst den Erwachsenen zur Lektüre. L.

„Kinderheim-Rubrik“ Fortsetzung von Seite 118

darum, schreibt Fröbel in seiner „Menschenerziehung“, „damit das in ihm liegende Geistige, Göttliche sich ausser ihm gestalte“.

Fröbel dient also demselben höheren Menschheitsideal, das in Schillers Briefen „Ueber die ästhetische Erziehung“ leuchtet: Nur aus dem ästhetischen Menschen, bei dem Sinnlichkeit und Geistigkeit harmonisch ausgeglichen sind, nur aus ihm kann sich erst im höheren Sinne der moralische Mensch entwickeln. Erst eine ästhetische Kultur vermag das Niedere zu überwinden und zum Höheren zu erziehen. Der so entwickelte Mensch steht fest und innerlich unabhängig auf sich selber, und er lässt allen anderen ihre Freiheit. Zwischen dem Reich der blinden Naturgewalten — also dem Stofflichen — und dem „heiligen Reich der Gesetze“ — also dem Geistigen — „baut, wie Arthur Kutschner einmal richtig schrieb, der ästhetische Bildungs-trieb unvermerkt an einem dritten fröhlichen Rei- che des Spiels und des Scheins, worin er dem Menschen die Fesseln aller Verhältnisse abnimmt und ihn von allem, was Zwang heisst, sowohl im Physischen als auch im Moralischen entbindet“.

Die umfassende Pflege des Spieltriebes schon von der frühesten Jugend an ist also tatsächlich der einzige mögliche Weg zu freiem und vollem Menschenentum. Hier stimmen Schiller und Fröbel vollkommen überein.

Gademann's Handelsschule Zürich

Alteste Privat-Handelsschule Zürichs. Ausbildung für sämtliche handels- und verwaltungstechnischen Disziplinen. Allgemeine und höhere Stufe der Handels- und Verkehrspraxis in getrennten Abteilungen für Damen und Herren mit Diplomabschluß. Besondere Lehrgänge für das Bankfach und den Hotelsekretärdienst. Sekretäinnen-, Arztgehilfinnen-, Verkäuferinnenkurse. Spezialabteilung zur Erlernung der deutschen Sprache für Personen aus fremden Sprachgebieten. Alle Fremdsprachen. Ferienkurse. Muster-Kontor für maschinellen Bürobetrieb. Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat der Schule: Geßnerallee 32, Telefon 25 14 16